

Stellenausschreibung hauptamtliche/r Bürgermeister/in (m/w/d) in der Gemeinde Petersberg

Die Stelle **hauptamtliche/r Bürgermeister/in** ist in der Gemeinde Petersberg zu besetzen. Wahltag ist Sonntag, der 19.10.2025. Die eventuell erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, den 09.11.2025, durchgeführt.

Die Gemeinde Petersberg setzt sich aus den Ortschaften Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha und Wallwitz zusammen. Insgesamt hatte die Gemeinde 9.350 Einwohner gemäß statistischer Berichte vom Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt zum Stichtag 30.06.2024.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl ist dieser Stelle die Besoldungsgruppe A 15 gemäß § 1 der Kommunalbesoldungsverordnung zugeordnet.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin/Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in freier, allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren. Die gewählte Person ist gleichzeitig Leiterin/Leiter der Gemeindeverwaltung.

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Die Bewerber dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Die hauptamtliche Bürgermeisterin / Der hauptamtliche Bürgermeister muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, darf aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben. Der Tag der Stichwahl bleibt bei der Berechnung außer Betracht.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die oben genannte Regelung hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Wahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zu § 38a Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Das notwendige Formular erhalten sie im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, Zimmer 102, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs.2 i.V.m. § 41 Abs. 1 KVG LSA wird hingewiesen.

Die Bewerbung muss gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Unter Berücksichtigung der Wahlberechtigtenzahl 8164 sind demnach mindestens 82 derartige Unterschriften zu erbringen. Für Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Bewerbung zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an die Gemeinde Petersberg, Gemeindevahlleiter, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15 in 06193 Petersberg zu erfolgen. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Das notwendige Formular erhalten sie im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, Büro Standesamt, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg.

Sofern Bewerber Unterstützungsunterschriften gemäß dieser Stellenausschreibung beibringen müssen, kann hierfür das entsprechende Formular ebenfalls im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, Büro Standesamt, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg abgeholt werden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

Name und Vorname,
Beruf
Tag der Geburt,
Geburtsort sowie
Anschrift des Hauptwohnsitzes.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **12.08.2025 (68. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr** gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Es gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA sowie § 39 KWO LSA.

Die Bewerbung ist schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Petersberg
Gemeindewahlleiterin
Götschetalstraße 15
06193 Petersberg

gez. Franz
Gemeindewahlleiterin